



**Unternehmensdaten** (sofern vorhanden - inklusive vorgenannter Firmenverschachtelungen)

**für die letzten 2 vorangegangenen Jahre**

	unter		über
Bilanzsumme:	<input type="checkbox"/>	€ 43 Mio.	<input type="checkbox"/>
Umsatz:	<input type="checkbox"/>	€ 50 Mio.	<input type="checkbox"/>
Anzahl der Mitarbeiter des Unternehmens/Gesamtunternehmens:	_____		

Hat das antragstellende Unternehmen im laufenden Steuerjahr sowie in den beiden vergangenen Steuerjahren bereits „de-minimis“-Förderungen erhalten:  Ja  Nein

Förderungsstelle	Art der Förderung	Höhe der Förderung (Barwert)
------------------	-------------------	------------------------------

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Ich (wir) versichere(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und nehme(n) die Richtlinien dieser Förderungsaktion, die Rahmenrichtlinie für die Wirtschaftsförderung des Landes Tirol sowie die Richtlinien für die Durchführung von Betriebsberatungen durch die Wirtschaftskammer Tirol (Stand 1.1.2007) zur Kenntnis und nehme(n) diese Bedingungen vollinhaltlich an. "Ich (wir) stimme(n) ausdrücklich der Aufrechnung von mir (uns) gewährten Förderungsmitteln der Wirtschaftskammer Tirol mit allen fälligen Grundumlagen bzw. mit allen anderen fälligen Verbindlichkeiten gegenüber der Wirtschaftskammer Tirol und aller im Bereich der Wirtschaftskammer Tirol bestehenden Fachgruppen zu."

Bei der gegenständlichen Förderungsaktion handelt es sich um eine "de-minimis-Beihilfe" im Sinne des EU-Wettbewerbsrechtes. Demnach darf der Förderbarwert, den der/die Förderungsnehmer/in innerhalb von drei Steuerjahren (laufendes Steuerjahr sowie die beiden vergangenen Steuerjahre) erhält, den absoluten Höchstbetrag (De-minimis-Schwellenwert) von € 200.000,- (im Bereich des Straßentransportsektors € 100.000,-) nicht übersteigen. In diesem Zusammenhang ist der/die Förderungsnehmer/in verpflichtet, im Förderungsantrag entsprechende Angaben über beabsichtigte, laufende und/oder erledigte Ansuchen im Rahmen anderer Bundes-, Landes- und/oder kommunalen Förderungsaktionen, die als "De-minimis-Beihilfe" gekennzeichnet sind, bekannt zu geben.

Der/die Förderungswerber/in bzw. Antragsteller/in erteilt hiermit dem Amt der Tiroler Landesregierung die Zustimmung, dass

1. Identifikationsdaten, projektbezogene Daten, Förderungsbetrag und Freigabedatum sowie Unternehmens-, Auszahlungs- und Genehmigungsdaten zum Zwecke der Durchführung des Förderungsverfahrens verarbeitet und zum Zwecke der Administration und der Vermeidung von Doppelförderungen an andere mit dem Projekt befasste, unter Punkt 5.10. der Rahmenrichtlinie für die Wirtschaftsförderung des Landes Tirol angeführten Förderungsstellen (abrufbar unter <http://www.tirol.gv.at/themen/wirtschaft-und-tourismus/wirtschaftsfoerderung/downloads/>) übermittelt werden
2. zum Zwecke der Administration und der Vermeidung von Doppelförderungen bei anderen mit der Wirtschaftsförderung befassten Stellen für die Beurteilung des Förderungsantrages erforderliche Daten erhoben werden.

Ein schriftlicher Widerruf dieser Zustimmungserklärung ist jederzeit möglich.

Der/die Förderungswerber/in bzw. Antragsteller/in wird gemäß § 24 Abs. 2 Z. 3 Datenschutzgesetz 2000 (DSG 2000), BGBl. I Nr. 165/1999 i.d.g.F., darauf hingewiesen, dass Name, Aktenzahl, Förderstelle/Abteilung, Projektkurzbeschreibung, Förderungs- bzw. Auszahlungsbetrag und Förderungsfreigabedatum im Rahmen des Förderungsinformationssystems LWF, einem Informationsverbundsystem gemäß § 4 Z. 13 DSG 2000 und § 50 DSG 2000, verarbeitet werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / firmenmäßige Fertigung des Antragstellers

**Stellungnahme der Wirtschaftskammer Tirol:**

Antrag wird befürwortet:  Ja  Nein

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Stempel